

# Preise und Bedingungen für die Strom-Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden



gültig ab 1. März 2023

## 1. Nicht-Haushaltskunden ohne Lastgangmessung

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis pro Zähler und einem Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde (kWh).

Eintariffmessung (ohne Schwachlastregelung)		Jahresgrundpreis	Arbeitspreis
	brutto	<b>116,92 €</b>	<b>58,75 ct/kWh</b>
	(netto)	( 98,25 € )	( 49,37 ct/kWh )

Zweitartiffmessung (mit Schwachlastregelung)		Jahresgrundpreis	Arbeitspreis
	brutto	<b>151,43 €</b>	
	(netto)	( 127,25 € )	
in der Hochtarifzeit (HT)	brutto		<b>61,63 ct/kWh</b>
	(netto)		( 51,79 ct/kWh )
in der Niedertarifzeit (NT)	brutto		<b>54,84 ct/kWh</b>
	(netto)		( 46,09 ct/kWh )

## 2. Nicht-Haushaltskunden mit Lastgangmessung

Nicht-Haushaltskunden mit Lastgangmessung wird ein Versorgeranteil von netto **44,10 ct/kWh** berechnet. **Hinzu kommen** als "durchlaufende Posten" sämtliche Preisbestandteile entsprechend §40 Abs.3 EnWG sowie vergleichbare, von jedem Stromlieferanten zu tragende Belastungen (insb. Netz- und Messentgelte, Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, Umlage nach §19 StromNEV, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Stromsteuer) einschließlich der Umsatzsteuer.

## 3. Stromlieferbedingungen

Diese Preise und Bedingungen gelten für die Strom-Ersatzversorgung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insb. des § 38 EnWG. Den Verbrauch des Kunden können die Gemeindewerke schätzen, wenn der Kunde trotz Aufforderung keinen Zugang zum Stromzähler ermöglicht oder, falls er zur Mitteilung seines Zählerstandes aufgefordert wurde, diesen nicht mitgeteilt hat.

## 4. Schwachlastzeiten

- Werktage (Montag bis Freitag): 0 Uhr bis 6 Uhr und 22 Uhr bis 24 Uhr
- Samstage: 0 Uhr bis 6 Uhr und 13 Uhr bis 24 Uhr
- Sonntage und in Garmisch-Partenkirchen geltende gesetzliche Feiertage: 0 Uhr bis 24 Uhr

## 5. Zahlungsverzug und Folgen

Bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung können die Gemeindewerke die Kosten, die sie als Verteilnetzbetreiber dafür in ihrem Preisblatt ausweisen, an den Kunden weiterberechnen.

Telefon: (08821) 753-333  
 Telefax: (08821) 753-6321  
 Internet: [www.gw-gap.de](http://www.gw-gap.de)  
 E-Mail: [service@gw-gap.de](mailto:service@gw-gap.de)

Gemeindewerke  
 Garmisch-Partenkirchen, Kommunalunternehmen  
 Adlerstraße 25  
 82467 Garmisch-Partenkirchen